Regierungsrat



Sitzung vom:

5. November 2024

Beschluss Nr.:

140

Interpellation betreffend Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend "Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" (54.24.05), welche Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnende am 12. September 2024 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat verschiedene Fragen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu beantworten. Sie führen aus, gemäss einem aktuellen Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) seien psychische Probleme aktuell die häufigsten gesundheitlichen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche. Die Tatsache, dass psychische Probleme, die sich in der Kindheit und Jugend entwickeln, ein Leben lang erhebliche Auswirkungen haben könne, mache die Thematik zu einer grossen gesundheitspolitischen Herausforderung. In der Begründung führen die Interpellanten insbesondere aus, globale Krisen wie die Covid-Pandemie und der Ukraine-Krieg hätten den Druck auf junge Menschen zusätzlich verstärkt. An immer mehr Schweizer Schulen herrsche während des Unterrichts ein Smartphone-Verbot, da Studien nahelegten, dass die Nutzung von Smartphones, insbesondere auf Social-Media-Plattformen, die Konzentration beeinträchtige und psychische Probleme wie Depressionen und Einsamkeit verursachen könne.

2. Vorbemerkungen

Die Interpellation hat ein Thema aufgegriffen, welches schon seit über zehn Jahren in Fachkreisen diskutiert wird. Die Ergebnisse der Studie "Health Behaviour in School-aged Children" (HBSC, 2022), welche ins Positionspapier der EKKJ eingeflossen sind, zeigen schweizweit eine deutliche Verschlechterung der Gesundheit und des Wohlbefindens bei elf- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern – insbesondere bei Mädchen. Dafür gab es gemäss Studie bereits im Jahr 2018 Anzeichen. Die Ursachen hierfür seien vielfältig und nicht nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Zugang zu niederschwelligen Hilfsangeboten und die Förderung der psychischen Gesundheit seien besonders wichtig, damit möglichst vor dem Auftreten von psychischen Schwierigkeiten interveniert werden könne. Auch die Früherkennung und Frühintervention sei wesentlich, um Probleme in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen und angemessen intervenieren zu können. Damit könne eine Entwicklung zu einer schweren Form und eine Chronifizierung einer psychischen Erkrankung möglichst verhindert werden (HBSC Faktenblatt, 2023).

Gemäss Art 65 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG; GDB 810.1) sind der Kanton und die Einwohnergemeinden verpflichtet, sich für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen

Signatur OWKR.280 Seite 1 | 10

einzusetzen, Gesundheitskompetenzen des Einzelnen zu fördern und Anreize zur Verbesserung des Gesundheitsverhaltens in allen Personengruppen zu schaffen. Sie betreiben zudem eine angemessene Prävention, um die Gesundheitsgefährdung frühzeitig zu erkennen, das Eintreten von Krankheiten und Unfällen möglichst zu vermeiden und die Auswirkungen von deren Folgen zu verringern (Art. 65 Abs. 2 GesG).

Um die Anzahl nicht übertragbarer Krankheiten und psychischer Erkrankungen zu minimieren, arbeitet der Kanton eng mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GF CH) zusammen – über das sogenannte Kantonale Aktionsprogramm (KAP). GF CH unterstützt den Kanton, sich unter anderem für eine bessere psychische Gesundheit bei Kindern und jungen Erwachsenen zu engagieren. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Gesundheitskompetenzen, damit Kinder und junge Erwachsene frühzeitig gesunde Verhaltensweisen entwickeln und psychische Belastungen zu bewältigen wissen. Durch das KAP werden junge Menschen befähigt, sich aktiv mit ihrer psychischen Gesundheit auseinanderzusetzen. Sie erlernen Fähigkeiten, um in stressigen oder herausfordernden Lebensphasen stabil zu bleiben. Dadurch wird nicht nur die akute Problematik angegangen, sondern auch die langfristige psychische Gesundheit gestärkt, was nachhaltige Effekte für das gesamte Leben hat.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation der psychischen Gesundheit der Obwaldner Kinder und Jugendlichen ein?

Der Regierungsrat verfügt über umfangreiches Datenmaterial zur psychischen Gesundheit der Obwaldner Kinder und Jugendlichen. Daher hat er bereits diverse Massnahmen ergriffen, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern (vgl. dazu Ausführungen bei Ziff. 3.4 und 3.5).

Gemäss Einschätzung des Chefarzts des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensts (KJPD) der Luzerner Psychiatrie AG (lups) ist bei rund 38 000 Einwohnerinnen und Einwohnern von rund 7 000 Minderjährigen auszugehen. Bei einer Rate von zehn Prozent psychisch kranken und 20 Prozent auffälligen Minderjährigen wären jeweils rund 700 Obwaldner Kinder und Jugendliche interventionsbedürftig. Im Jahr 2023 wurden 283 Minderjährige aus dem Kanton Obwalden in der lups behandelt.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden beim Schulpsychologischen Dienst insgesamt 420 Schülerinnen und Schüler angemeldet (Vorjahr 340). Die Anzahl Kinder und Jugendliche, welche in die Kinder- und Jugendpsychiatrische Therapiestelle in Kriens eingewiesen wurden, liegt seit 2020 bei sieben bis neun Personen pro Jahr.

Der Schulgesundheitsdienst führt jährlich eine Befragung in verschiedenen Schulstufen durch, bei welcher auch Daten zur psychischen Gesundheit und zur Smartphonenutzung erhoben werden. Im Schuljahr 2023/2024 haben insgesamt 389 Jugendliche (192 Mädchen, 197 Jungen) der 8. Schulklasse den Fragebogen ausgefüllt. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen.

Niedergeschlagenheit

22 Prozent der Mädchen, die an der Befragung teilnahmen, fühlten sich im letzten Schuljahr niedergeschlagen. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den Ergebnissen aus dem Schuljahr 2019/2020. Im Jahr 2022/2023 waren es 32 Prozent. Bei den Jungen haben im letzten Schuljahr sechs Prozent angegeben, sich niedergeschlagen zu fühlen, das sind deutlich weniger im Vergleich zu den früheren Erhebungen (jeweils 16 Prozent).

Signatur OWKR.280 Seite 2 | 10

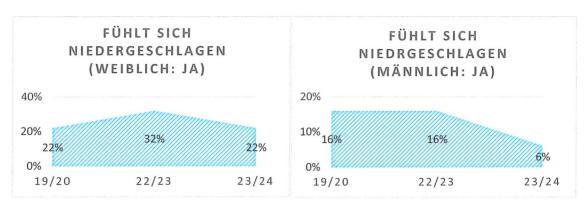


Abbildung 1: Auswertung zur Niedergeschlagenheit, Fragebogenerhebung 8. Schulklassen, Schulgesundheitsdienst

Stress

61 Prozent der Mädchen haben im Schuljahr 2023/2024 angegeben, sich gestresst zu fühlen. Im Jahr 2019/2020 waren es 43 Prozent und im Schuljahr 2022/2023 waren es 73 Prozent. Bei den Jungen fühlten sich im letzten Schuljahr 17 Prozent gestresst. In den Jahren davor waren es 38 Prozent (2019/2020) beziehungsweise 41 Prozent (2022/2023).



Abbildung 2: Auswertung zum Stress, Fragebogenerhebung 8. Schulklassen, Schulgesundheitsdienst

Überforderung

36 Prozent der Mädchen gaben im Schuljahr 2023/2024 an, sich überfordert zu fühlen. Die Zahlen sind vergleichbar mit dem Schuljahr 2022/2023 (37 Prozent). Im Jahr 2019/2020 fühlten sich 29 Prozent überfordert. Bei den Jungen gaben im letzten Schuljahr 32 Prozent an, sich überfordert zu fühlen. In den vorherigen Schuljahren (2022/2023 und 2019/2020) fühlten sich 19 Prozent überfordert.

Signatur OWKR.280 Seite 3 | 10

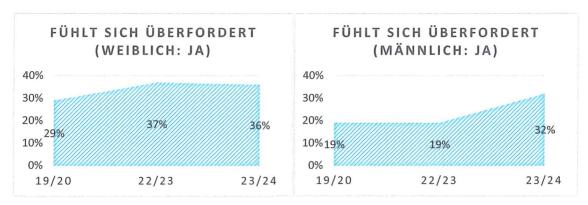


Abbildung 3: Auswertung zur Überforderung, Fragenbogenerhebung 8. Schulklassen, Schulgesundheitsdienst

Selbstverletzung

Im Schuljahr 2023/2024 wurde die Frage gestellt, ob sich die Jugendlichen schon einmal absichtlich verletzt oder sich Schmerzen zugefügt hatten. 21 Prozent kreuzten Ja an (Mädchen: 28 Prozent, Jungen: 14 Prozent).



Abbildung 4: Auswertung zur Selbstverletzung, Fragebogenerhebung 8. Schulklassen, Schulgesundheitsdienst

Suizidgedanken

Im letzten Schuljahr gaben 17 Prozent der Jugendlichen an, schon einmal konkrete Suizidgedanken gehabt zu haben (Mädchen: 21 Prozent, Jungen: 14 Prozent). Im Schuljahr 2016/2017, in welchem die Frage das letzte Mal im Fragebogen gestellt wurde, waren es 11 Prozent der Jugendlichen, welche schon mal konkrete Suizidgedanken hatten (Mädchen: 13 Prozent, Jungen: 9 Prozent).

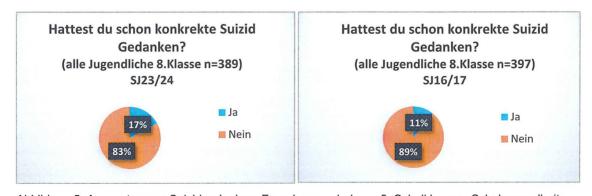


Abbildung 5: Auswertung zu Suizidgedanken, Fragebogenerhebung 8. Schulklassen, Schulgesundheitsdienst

Signatur OWKR.280 Seite 4 | 10

Bildschirmzeit

Die Schülerinnen und Schüler gaben im Fragebogen (Schuljahr 2023/2024) ihre tägliche Bildschirmzeit an. Durchschnittlich sind diese Jugendlichen pro Tag fünf Stunden und zehn Minuten am Bildschirm. Es gilt jedoch zu beachten, dass 92 Schülerinnen und Schüler keine Angaben zu ihrer Bildschirmzeit gemacht haben.

3.2 Welche Angebote (ambulant und stationär) sind aktuell für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen aus dem Kanton zugänglich? Und welche Dienstleister erbringen diese Leistungen?

Im Kanton sind aktuell verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen zugänglich.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden stellen die institutionelle psychiatrische Versorgung seit dem 1. Januar 2017 gemeinsam sicher (Projekt lups-ON). Die Leistungen werden durch die Luzerner Psychiatrie AG (lups) angeboten. Entsprechend stehen den Kindern und Jugendlichen des Kantons Obwalden sämtliche Angebote der lups zur Verfügung. Im Kinder- und Jugendbereich sind dies:

- Ambulatorium KJPD Sarnen;
- Kinder- und jugendpsychiatrische Therapiestationen sowie Tagesklinik in Kriens;
- Akut- und Intensivstation für Kinder und Jugendliche AKIS in Luzern;
- Station Transitionspsychiatrie St. Urban;
- Ambulatorien KJPD Luzern, Sursee, Wolhusen, Hochdorf.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist ein ambulantes Angebot des Kantons. Er berät Lehrpersonen, Eltern, Kinder und Jugendliche, Schulteams, Schulleitungen, Behörden sowie andere Fachstellen und Institutionen. Er nimmt schulpsychologische Abklärungen vor und begleitet Kinder und Jugendliche. Er erstellt Potenzialanalysen und Gutachten und kann für Kriseninterventionen und bei Konflikten beigezogen werden. Der Schulpsychologische Dienst kann bei Schulleistungs- und Verhaltensproblemen, persönlichen Problemen, besonderen Begabungen, Erziehungsfragen oder Erziehungsproblemen, schwierigen Situationen in der Klasse, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und bei der Bewältigung von Krisensituationen wie beispielsweise einem Todesfall beigezogen werden.

Schulische Sozialarbeit

Die Schulische Sozialarbeit ist ein ambulantes Angebot der Einwohnergemeinden und des Kantons. Sie erfüllt in enger Zusammenarbeit mit Lehr- und Fachpersonen sowie der Schulleitung und in Kontakt mit weiteren Institutionen Interventions-, Betreuungs-, Beratungs- und Präventionsaufgaben. Sie hilft Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Sie unterstützt die Integration, setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein und trägt zur Verbesserung des Schulklimas bei. Alle Schulen der Einwohnergemeinden haben seit Jahren die Schulische Sozialarbeit eingeführt.

Fachstelle für Gesellschaftsfragen des kantonalen Sozialamts

Dem kantonalen Sozialamt angegliedert ist die Fachstelle für Gesellschaftsfragen (FGF). Die Fachstelle umfasst verschiedene Fachbereiche (Beratungsstelle, Gesundheitsförderung und Prävention, Integration, Kinder- und Jugendförderung/Jugendschutz, Familienförderung), welche direkt oder indirekt Angebote und Programme anbieten, koordinieren und steuern, welche auch die Zielgruppe psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher im Fokus haben. Die Beratungsstelle bietet niederschwellige Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung an. Die Angebote stehen der Obwaldner Bevölkerung sowie Institutionen und Organisationen kostenlos zur Verfügung.

Signatur OWKR.280 Seite 5 | 10

Private Anbieter

Betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern können sich auch an Psychotherapeutinnen und - therapeuten oder Psychologinnen und Psychologen sowie Coaches wenden. Auf der Website des Vereins Psychotherapie Nidwalden/Obwalden sind die in den beiden Kantonen tätigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten aufgelistet. Sie sind zurzeit ausgelastet, was auch in diesem Setting zu längeren Wartezeiten führt.

3.3 Wie ist die Auslastung der Angebote im Moment? Wie hat sich die Situation während und nach der Corona-Pandemie verändert?

Der KJPD ist konstant sehr stark ausgelastet. Es gab eine Zunahme vor allem bei Jugendlichen in Krisensituationen (Schulverweigerung/Lehrabbrüche, begleitet von depressiver Symptomatik/suizidalen Krisen/Essstörungen/sozialer Rückzug). Das KJPD-Ambulatorium Sarnen hat seit 2021 zunehmend längere Wartezeiten von durchschnittlich rund 70 Tagen. Die Aufnahme von Notfällen ist sichergestellt.

Die Fallzahlen des Schulpsychologischen Dienstes steigen seit 2008 an und haben 2023 mit 420 zu bearbeitenden Fällen (Schuljahr 2022/23) ein Allzeithoch erreicht. Der Schulpsychologische Dienst versucht komplexe und dringende Fälle vorzuziehen. Die Wartezeiten von der Anmeldung bis zu einem Erstkontakt betrug in diesen Fällen ca. zwei Monate. Bei weniger dringlichen Abklärungen ca. vier Monate. Die Stellen-Pensen des Schulpsychologischen Dienstes hielten nicht mit den steigenden Fallzahlen und den neuen Aufgaben (Sonderpädagogik, Nachteilsausgleich, Kompetenzzentrum Verhalten) Schritt. Dazu kommt, dass die Fälle komplexer und somit aufwändiger wurden. Der Trend der steigenden Fallzahlen hat bereits vor der Corona-Pandemie eingesetzt und ging nach der Pandemie weiter. Während der Pandemie gab es weniger Anmeldungen.

3.4 Welche Angebote bezüglich Prävention, Früherkennung und -intervention sind bereits vorhanden?

KAP: Kinder und junge Erwachsene

Zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und jungen Erwachsenen werden diverse Projekte und Programme umgesetzt. Seit 2015 ist die FGF für das KAP Kinder und junge Erwachsene zuständig. Dabei wird eng mit dem Gesundheitsamt zusammengearbeitet, welches seit 2022 für die Gesundheitsförderung und Prävention KAP im Alter zuständig ist. Der gemeinsame Auftritt erfolgt unter dem Label "Obwaldä isch zwäg".

Die Projekte und Programme, die damit verbundenen Aufgaben und die Vernetzungsarbeit im Rahmen des KAP Kinder und junge Erwachsene lassen sich in drei Hauptbereiche unterteilen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Information
 Die FGF informiert die Bevölkerung über Angebote und Projekte, darunter auch zur Förderung der psychischen Gesundheit. Die Kampagne "Wie geht's dir?" zielt darauf ab, die Ei
 - rung der psychischen Gesundheit. Die Kampagne "Wie geht's dir?" zielt darauf ab, die Eigenverantwortung zu stärken und Wege zu professioneller Hilfe aufzuzeigen. Zusätzlich bietet die Website Bewegungs- und Begegnungszonen (in Kooperation mit Tourismus Obwalden) Informationen zu Bewegungs- und Begegnungszonen in der Natur des Kantons, um körperliche Aktivität und soziale Begegnungen zu fördern.
- Vernetzung und Zusammenarbeit

Durch Netzwerke wie das Netzwerk Psychische Gesundheit Zentralschweiz, Schulnetz21 und Vernetzungsgefässe zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich Gesundheit, Bildung und Raumplanung werden Kooperationen gefördert. Dies erleichtert den Austausch von Ideen, die Nutzung von Synergien und unterstützt gemeinsame Aktivitäten zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Signatur OWKR.280 Seite 6 | 10

Angebote und Interventionen

Es gibt eine Vielzahl von präventiven und gesundheitsfördernden Programmen und Projekten, die auf verschiedene Zielgruppen und Bedürfnisse abgestimmt sind. Beispiele hierfür sind theaterpädagogische Präventionsprogramme wie KRASS, das Gesundheitsförderungsprogramm GORILLA, das Schulprogramm MindMatters sowie Bewegungsinitiativen wie Bike2school. Workshops zur Medienkompetenzbildung und mädchenspezifische Angebote wie die Streetdance-Gruppe Roundabout ergänzen das Angebot. Darüber hinaus gibt es spezielle Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Multiplikatoren und Erste-Hilfe-Kurse für psychische Gesundheit (ensa-Kurse), die darauf abzielen, Fachkräfte und Laien im Umgang mit psychischen Krisen zu schulen.

Diese umfassende Palette von Massnahmen trägt dazu bei, die psychische Gesundheit zu fördern und präventive Angebote zugänglich zu machen. Über die Laufzeit der Programmvereinbarung hat sich gezeigt, dass die personellen Ressourcen für eine nachhaltige Umsetzung knapp bemessen sind.

Strategie Frühe Kindheit

Die im Sommer 2020 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommene Strategie Frühe Kindheit hat zum Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Kinder im Kanton gleiche Chancen auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe haben. Dabei steht auch die psychische Gesundheit im Fokus, denn diese ist immer auch Querschnittsthema. Die FGF hat dabei fünf Handlungsfelder im Bereich der Frühen Kindheit definiert: Eltern bilden und Familien stärken, Zugänge für alle schaffen, Familien- und kinderfreundliche Lebensräume, Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie Früherkennung von belasteten Familien. In der Familienförderung sowie in der Kinder- und Jugendförderung werden die vom Bund mitfinanzierten Programme und Projektfinanzierungen Ende 2024 auslaufen. Mit dem Wegfall der Bundesgelder stehen diese zusätzlichen Stellenprozente nicht mehr zur Verfügung und die Angebote müssen reduziert bzw. priorisiert werden. Einige bereits laufende Programme und Angebote – insbesondere für Migranten und Migrantinnen oder auch Flüchtlinge - können weitergeführt werden, da sie im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms über Bundesgelder finanziert werden können.

Swisslosfonds

Über den Swisslosfonds besteht die Möglichkeit, Angebote, die auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen abzielen und keine staatlich-verpflichtende Aufgabe sind, zu unterstützen. Aktuell ist dies z. B. die Notrufnummer 147 – Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche der Stiftung Pro Juventute oder die Webplattform feel-ok.ch der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX.

Schulische Sozialarbeit

Die Schulische Sozialarbeit und die Klassenlehrpersonen nehmen bei der Prävention, Früherkennung und -intervention eine wichtige Rolle wahr. Der Bildungsauftrag der Schule umfasst das notwendige Wissen und die Handlungskompetenzen, damit die Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden übernehmen und die eigenen Ressourcen wahrnehmen und einbringen können. Die Schule leistet ihren Beitrag beim Erlernen von sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Alle Schulen der Einwohnergemeinden und die Kantonsschule sind Mitglied beim schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen (Schulnetz21).

Signatur OWKR.280 Seite 7 | 10

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst kann aufgrund der knappen Ressourcen wenig präventive Arbeit leisten. Sporadisch beteiligt sich die Leitung der Schuldienste an Informationsveranstaltungen der Schulen und gibt ihr Wissen weiter oder erstellt Merkblätter.

Schulgesundheitsdienst

Die Umfragen des Schulgesundheitsdienstes und die Gesundheitsgespräche der School Health Nurse liefern Informationen auch über die psychische Gesundheit und mögliches Risikoverhalten der Kinder und Jugendlichen. Darauf abgestützt können Präventionsmassnahmen entwickelt werden.

Amt für Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung ist ein Angebot des Amts für Berufsbildung. Es hat zum Ziel, mehr Jugendliche ins Berufsleben zu integrieren. Stark gefährdete Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik sollen frühzeitig erfasst und begleitet werden, damit der Übergang in die berufliche Grundbildung gelingt. Die Aufnahme ins Case Management erfolgt frühestens nach der Standortbestimmung im 8. Schuljahr. Eine Anmeldung kann durch den Jugendlichen selbst, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachpersonen, Beratungsstellen oder Behörden erfolgen.

IV-Stelle und Ausgleichskasse

Die Früherfassung und die Frühintervention sind Angebote der IV-Stelle der Ausgleichskasse Obwalden. Ziel ist es, den Zugang zu einer erstmaligen beruflichen Ausbildung zu ermöglichen respektive Unterstützung beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu bieten. Eine Meldung zur Früherfassung bei der IV kann ab dem 13. Lebensjahr durch den Jugendlichen selbst, Familienangehörige, Lehrpersonen, Ärzte und Chiropraktiker, Sozialversicherungen, Sozialdienst oder Privatversicherungen erfolgen. Auch eine IV-Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist ab dem 13. Lebensjahr möglich.

Luzerner Psychiatrie AG (lups)

Auch die lups beteiligt sich an Präventionsprojekten, obwohl die Prävention nicht ihr Kernthema ist. Beispielsweise unterstützt sie die SERO-App zur Suizidprävention¹. Bei Anfragen nehmen Fachleute der lups an Podiumsdiskussionen oder Fortbildungen im Sinne der Prävention aktiv teil.

3.5 Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und welche Massnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?

Für die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stehen im Kanton verschiedene Angebote zur Verfügung. Dies gilt auch für die ambulante und stationäre Behandlung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen. Der Regierungsrat hat Handlungsbedarf erkannt und in einzelnen Bereichen Massnahmen ergriffen.

Im Bereich KJPD besteht ein Erweiterungsbedarf im Kanton, respektive im Ambulatorium Sarnen. Aktuell kann im Kanton Obwalden der KJPD nur bedingt auf niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten ausweichen, da die meisten von ihnen nur über die Zusatzversicherung abrechnen können. Die stationäre Versorgung (in Kriens und Luzern) ist sichergestellt. Anlässlich des politischen Koordinationsgremiums Luzern-Obwalden-Nidwalden lups-ON vom 2. September 2024 wurde ein Ausbau der ambulanten Ressourcen um vier Vollzeitäquivalente am Standort Sarnen (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie) beschlossen. Die Umsetzung soll 2025 erfolgen. Damit sollen die teilweise langen Wartefristen im ambulanten Bereich reduziert werden.

Signatur OWKR.280 Seite 8 | 10

¹ https://sero-suizidprävention.ch

Am 13. Dezember 2022 verabschiedete der Regierungsrat die Amtsdauerplanung 2022 – 2026. Im Schwerpunktbereich 1.3.1 wurde das Ziel formuliert das psychosoziale Beratungsangebot für Lernende und Studierende der kantonalen Schulen auszubauen sowie Anlaufstellen zu schaffen und den Zugang zu externen Fachpersonen zu erleichtern. Der Regierungsrat bewilligte mit dem Budget 2024 eine auf drei Jahre befristete 50-Prozent-Stelle der schulischen Sozialarbeit für die Kantonsschule und mit dem Budget 2025 beantragt er ein unbefristetes 70-Prozent-Pensum für den Schulpsychologischen Dienst und die Überführung des befristeten Pensums der School Health Nurse in ein unbefristetes 30-Prozent-Pensum.

Das KAP für Kinder und junge Erwachsene wird ab dem Jahr 2026 in eine neue vierjährige Phase starten. Für deren Umsetzung stehen im gleichen Rahmen wie im aktuellen Programm Personalressourcen zur Verfügung.

3.6 Gibt es Angebote und konkrete Hilfestellungen für Eltern von Betroffenen? Eltern von Betroffenen können sich für konkrete Beratung und Hilfestellungen an den Schulpsychologischen Dienst, die kantonale Beratungsstelle der FGF (niederschwellige Jugend, - Erziehungs- und Familienberatung) sowie an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wenden.

Die lups verfolgt an ihren Standorten einen ganzheitlichen Ansatz. Das heisst das ganze Familien- und Sozialsystem wird – wo angezeigt und sinnvoll – in die Abklärung, Diagnose und Therapie einbezogen, insb. im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich.

Bei nicht klinischen Hilfestellungen/Beratungen gibt es die üblichen Beratungsangebote von Pro Juventute und weiteren Fachstellen/Fachpersonen.

3.7 Laut neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen schädigen Smartphones Jugendliche stärker als bisher angenommen. Welche präventiven Massnahmen zum Medienkonsum und der Gerätenutzung an den Obwaldner Schulen wären für den Regierungsrat denkbar?

Gemäss Chefarzt des KJPD der lups erklärt kein globaler und lokaler Einflussfaktor die Zunahme psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen so gut wie der frühzeitige ungehinderte und unregulierte Zugang zum Internet via Smartphone. Hauptrisiken sind dabei Vergleichsportale wie tiktok oder Instagram insbesondere für Mädchen sowie suchterzeugende (und nur diese) Games für Jungen. Weltweit verbieten aktuell Staaten diese Aktivitäten und/oder es wird der Computereinsatz in Schulen zurückgefahren oder abgeschafft.

In der Volksschule gehört es zum Bildungsauftrag, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit den digitalen Medien auseinandersetzen und lernen, sich in einer digitalen Welt verantwortungsvoll und sicher zu bewegen. Im Lehrplan 21 ist der Auftrag an die Schule in Medien und Informatik beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt zu orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent zu nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien. In einer zunehmend digitalen Welt gilt es jedoch genauso den analogen Mitteln, den haptischen Erfahrungen und der direkten menschlichen Begegnung Sorge zu tragen. Eine gute Balance zwischen digitalen und analogen Sequenzen zu finden und die Schülerinnen und Schüler bezüglich Mediennutzung zu sensibilisieren ist nachhaltiger als ein Verbot der digitalen Geräte.

Der Kanton empfiehlt den Schulen Massnahmen zu treffen, damit die Schülerinnen und Schüler sich auf den Unterricht und das Lernen konzentrieren können und nicht unnötig durch persönliche Geräte (z.B. Handy, Smartwatch etc.) abgelenkt werden. Die meisten Schulen haben

Signatur OWKR.280 Seite 9 | 10

Regeln zur Nutzung von Handys auf dem Schulareal und im Klassenzimmer formuliert. An der Kantonsschule Obwalden ist in der 1. bis 3. Klasse des Langzeitgymnasiums die Verwendung von persönlichen smarten Geräten während der Unterrichtszeit und den Pausen seit diesem Schuljahr untersagt.

An den Schulen werden nebst dem Unterricht in Medien und Informatik vielfältige Präventionsprojekte und Informationsveranstaltungen auch für Eltern durchgeführt (z.B. zischtig.ch, Digimärt). Gewisse Angebote werden vom Kanton bereits gefördert, wie zum Beispiel Workshops zur Medienkompetenzbildung.

Protokollauszug samt Interpellationstext an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Bildungs- und Kulturdepartement

- Amt für Volks- und Mittelschulen

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin * POR OBWARDEN

Versand: 13. November 2024

Signatur OWKR.280 Seite 10 | 10